

Benutzerordnung Lesezentrum Liestal

1. Allgemeines

Das Lesezentrum der Sekundarschule Liestal steht allen Lernenden und Lehrpersonen unentgeltlich zur Verfügung. Als Bibliotheksausweis dient der Schüler*innen-Ausweis.

2. Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten finden sich an den Eingangstüren sowie auf der Homepage der Schule (www.sekLiestal.ch). Während der Schulferien im Kanton Baselland bleibt das Lesezentrum geschlossen.

3. Ausleihbedingungen

Die Leihfrist beträgt für alle Medien vier Wochen.

Die Benutzer*innen sind verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen oder Verlust entliehener Medien ist die Benutzer*in ersatzpflichtig. Die Weitergabe ausgeliehener Medien ist nicht zulässig. Es haftet die Person, auf deren Namen die Ausleihe erfolgt ist.

4. Verlängerungen & Reservationen

Leihfristverlängerungen und Reservationen sind für alle Medien möglich und können von den Nutzenden selbstständig verwaltet werden.

5. Mahnungen

Nach Ablauf der Ausleihfrist wird eine Mahnung ausgelöst. Die Mahnung erfolgt in folgenden Schritten:

1. Mahnung 3 Tage nach Fälligkeitsdatum
2. Mahnung 10 Tage nach Fälligkeitsdatum
3. Mahnung 17 Tage nach Fälligkeitsdatum

Zwei Wochen nach der dritten Mahnung wird für das Medium eine Ersatzgebühr in Rechnung gestellt. Diese besteht aus dem derzeitigen Anschaffungspreis für das Medium (bei vergriffenen Titeln, damaliger Anschaffungspreis) und einer Ausrüstungspauschale. Die Ersatzgebühren müssen innerhalb von 4 Wochen bezahlt werden. Das Nutzerkonto bleibt bis zur Bezahlung gesperrt.

6. Aufenthalt im Lesezentrum

- Mobiltelefone, iPads und andere elektronische Medien dürfen nur für schulische Zwecke und nicht in den Pausen verwendet werden.
- Musik hören ist nicht erlaubt.
- Wasser in verschliessbaren Flaschen ist gestattet, Essen nur in der Lunchbar im EG.
- Rucksäcke / Taschen sowie Jacken und Mäntel werden nicht mit ins Lesezentrum genommen, sondern ausserhalb an den dafür vorgesehenen Garderoben deponiert.

7. Wer wiederholt gegen die Benutzerordnung des Lesezentrums verstösst, kann temporär von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Gültig ab 1.8.2024

Freigegeben durch die Schulleitung